



Antwort zur Anfrage Nr. 1620/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Baustelleneinrichtung Gutenbergmuseum (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wird bei der Baustelleneinrichtung nach unterschiedlichen Bauabschnitten unterschieden? Für welchen Zeitraum ist die vorgeschlagene Einrichtung vorgesehen?

Die Baustelleneinrichtung wird grundsätzlich nicht nach unterschiedlichen Bauabschnitten unterschieden. Während der Bauzeit kann es zu geringen Änderungen kommen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert werden können. Die Baustelleneinrichtung wird über die komplette Bauzeit aufgestellt sein. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird von einer reinen Bauzeit von rund 36 Monaten ab Freigabe der Baugrube durch die Archäologie ausgegangen. Vor Freigabe der Baugrube muss erst noch das bisherige Gebäude (Schellbau) niedergelegt werden. Hierzu wird der Bauzaun bereits errichtet.

2) Wurde eine mögliche Anlieferung der Baustelle über die Mailandsgasse, entsprechend der Anlieferung des jetzigen und zukünftigen Museums, geprüft?

Eine Anlieferung der Baustelle über die Mailandsgasse wurde im Vorfeld geprüft. Aufgrund des geringen Platzes, der sich durch die Größe der Baugrube ergibt, ist eine Anlieferung der Baustelle hierüber nicht möglich. Zudem bietet die Mailandsgasse aufgrund ihres Straßenquerschnittes keine Wendemöglichkeiten für die Baustellenfahrzeuge. Des Weiteren müssen die Feuerwehrezufahrten freigehalten werden. Somit kann eine Anlieferung der Baustelle über die Mailandsgasse nicht erfolgen.

3) Ist vorgesehen, dass die Baustellenstraße an Tagen ohne Baustellenbetrieb für Fußgänger durchlässig geöffnet wird? Zum Beispiel durch eine 90 Grad-Drehung der Bauzäune?

Grundsätzlich wird es eine ca. 6 m breite Quermöglichkeit für Fußgänger geben. Diese befindet sich zwischen Römischen Kaiser und Apsis. Diese ist in der Regel geöffnet. Sobald Baustellenverkehr über die Baustraße kommt, wird diese aus Sicherheitsgründen für Fußgänger kurzzeitig geschlossen.

4) Wie wird die "Vorfahrt" zwischen Baustellenfahrzeugen und Fußgängern geregelt?

Durch Öffnen und Schließen der Baustraße wird der Verkehr geregelt.

Mainz, 03.12.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete